

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Breitscheid**

Gemäß § 58 Abs. 2 KWG gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG das Ausscheiden des Ortsbeiratsmitglieds, Herr Andreas Becker, Hüttenweg 25c, 35767 Breitscheid, vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union – CDU – aus dem Ortsbeirat Breitscheid, festgestellt habe.

Das gewählte Mitglied Herr Andreas Becker – CDU – hat schriftlich sein Mandat im Ortsbeirat Breitscheid niedergelegt. Nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG verliert er somit seinen Sitz und ich stelle nach § 33 Abs. 3 Nr. 1 KWG sein Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Breitscheid fest.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der/die nächste, noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der - CDU – mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Ich stelle daher gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG Frau Juliane Müller, Kirchstraße 30, 35767 Breitscheid als Nachrückerin in den Ortsbeirat Breitscheid fest.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 KWG i.V. m. § 23 Abs. 1 KWG hat Frau Müller mit meiner Feststellung ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Breitscheid erworben.

Gegen meine Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 KWG i.V.m. § 25 KWG.

Breitscheid, den 19.01.2024

Der Wahlleiter der  
Gemeinde Breitscheid

gez. Roland Lay  
Bürgermeister